

*In jeden Raum pflanze einen Baum – und pflege sein, er bringt dir`s ein. (W. Paulitz, Rauno)*



**Rundbrief  
An die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft  
Lieske Proschim Welzow**

**September / Oktober 2014**

*Wird derhalben die größte Kunst/Wissenschaft/Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen/wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen/ dass es eine kontinuierliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe/weiln es eine unentberliche Sache ist/ohne welche das Land in seinem Esse (Dasein) nicht bleiben mag.  
Hans Carl von Carlowitz in Sylvicultura oeconomica 1713*

**1. Einladungen**

**Sehr geehrte Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske Proschim Welzow !**

Der Vorstand lädt Sie und Ihren Ehepartner ganz herzlich zur diesjährigen

**Herbst – Mitgliederversammlung  
am Sonnabend, den 11.10.2013 um 10.00 Uhr nach Sedlitz,  
Treffpunkt Bahnhofstr. 2 bei Familie Haensel, ein.  
Wir bereisen das FBG- Gebiet mit dem PKW !**

**Thema:  
Bauen mit Holz  
die stoffliche Verwendung des Rohstoffs Holz**

Die Tagesordnung sieht folgendes vor:

1. Begrüßung, Feststellen der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit

10.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der FBG Proschim  
Begrüßung Gäste, Kaffee und Imbis in Sedlitz, bei Familie Haensel, Bahnhofstr. 2

**Vorstellen von Baustoffen aus Holz - Firma Ökologischer Baustoffhandel  
Joachim Fröschke, Sonnewalde/Münchhausen; Modelle + Proben; Vortrag  
Powerpoint - Präsentation**

2. 11.30 Uhr Treffpunkt Kirche Sedlitz  
**Hölzerne Innenausstattung aus unseren Wäldern, Konstruktionsmerkmale**
3. 12.30 Uhr Treffpunkt Kirche Lieske  
**Das Gestühl des Turmes - hölzerne Turmkonstruktionen und ihre Belastbarkeit - Zimmermann Thomas Jaslau, Sedlitz**
4. 13.30 Uhr Treffpunkt Proschim, bei Familie Kupke  
**Blockhausscheunen - eine besondere Konstruktion mit liegender Verankerung  
Herr Ronald Kupke, Proschim**
5. ca. 14 Uhr Treffpunkt Kirche Proschim  
**Steile Dachkonstruktion mit hängendem Tonnengewölbe  
Herr Erhard Tätsch, Welzow - Proschim**
6. 15.00 Uhr Treffpunkt Kulturhaus Proschim bei Kaffee und Kuchen  
Sitzungsteil der FBG (siehe Beschlussvorlagen)  
**Vortrag über geplante Verarbeitungstrecke „Vom Baum im FBG- Wald zum  
Haus für den Waldbesitzer und andere Holzbegeisterte“  
Herr Holger Gehm, Forstbetrieb Alt Laubusch, Bluno**
7. Sonstiges  
Ende gegen 16.30 Uhr im Kulturhaus Proschim

## **2. Finanzen**

Das Rechnungsjahr 2013 konnten wir mit einem Kontostand von 7389,88 € per 31.12.2013 abschließen. Das Konto der FBG weist zum 15.09.2014 einen Bestand von 5328,16 € aus. Alle wesentlichen Ausgaben der FBG sind beglichen, außer Ausgaben aufgrund laufender Geschäfte. An Einnahmen erwarten wir noch rund 3000 € aus der Förderung der Holzmobilisierungsprämie (Abrechnung und Mittelanforderung bis 15.11.2014). Für das Jahr 2015 haben wir einen Förderantrag eingereicht/ Frist bis 30.09.14. Dieser weist einen Ertrag der Holzernte von 3000 € aus; d.h., wir könnten wieder eine Förderung zur Holzmobilisierung in Höhe von 6000 € beanspruchen.

### **2.1. Wahl Kassenprüfer für das Rechnungsjahr 2014**

Die Mitgliederversammlung muss zwei Kassenprüfer für das Rechnungsjahr 2014 wählen.

Vorschläge:

**Beschluss: Die Mitgliederversammlung wählt .....und  
..... zu beauftragten Kassenprüfern für das  
Rechnungsjahr 2014.**

Die gewählten Kassenprüfer nehmen die Wahl an (mündl. Nachfrage):

### **2.2. Haushaltsplan 2015**

Nachfolgend stellt Ihnen der Vorstand den Haushaltsplan für das Jahr 2015 vor. Der Haushaltsplan 2015 wird von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung am 11.10.2014 abgestimmt und beschlossen werden.

**Beschluss: Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird von der Mitgliederversammlung in der vorgelegten Ausführung/ in der veränderten Ausführung beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:                    Ja                    Nein                    Enthaltungen**

### **3. Satzungsänderung und Neuregelung der Beitragsordnung**

Der Vorstand wird der Mitgliederversammlung folgende Vorschläge zur Diskussion und Abstimmung vorlegen:

#### **Neuregelung der Beitragsordnung:**

Bisher zahlt jedes Mitglied unserer FBG einen flächenbezogenen Beitrag von 2,50 € pro ha Mitgliedsfläche. Für Mitglieder mit etwas größerem Waldbesitz entsteht so eine erhebliche jährliche Beitragssumme. Dieser erhebliche Beitragssatz könnte auch Waldbesitzer davon abhalten, ihren gesamten oder jedenfalls erheblich mehr Waldbesitz in die FBG einzubringen, als es jetzt der Fall ist.

Es gibt keinerlei Beitragsermäßigung für Mitglieder, die regelmäßig Holzeinschlag betreiben und dank ihrer Angaben zur Holzmobilisierungsprämie einen erheblich größeren Teil der Finanzierung der FBG sichern, als es die Beiträge je könnten. Die Beitragsregelung benachteiligt Waldbesitzer mit größeren Flächen und bevorteilt solche mit kleineren Flächen, ohne dass für die Vorteile eine Leistung zu erbringen ist. Die pauschale Beitragserhebung von 2,50 € pro ha Mitgliedsfläche könnte große Waldbesitzer davon abhalten, mehr Flächen in unsere FBG einzubringen. Deshalb sollten wir in die Beitragsordnung Regelungen einbauen, die es größeren Waldbesitzern erlauben, mehr Fläche einzubringen ohne oder dafür nur geringfügig mehr Beitrag zu zahlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Bei einer Mitgliedsfläche von 0 - 20 ha beträgt der Beitrag 2,50 € pro ha.**

**Bei einer Mitgliedsfläche von 21 - 50 ha beträgt der Beitrag 2,00 € pro ha.**

**Bei einer Mitgliedsfläche von 51 - 100 ha beträgt der Beitrag 1,50 € pro ha.**

**Bei einer Mitgliedsfläche ab 101 ha beträgt der Beitrag 1 € pro ha.**

### **Ermäßigungen:**

**Mitglieder, die Waldpflege/ Holzeinschlag betreiben und die Holzerntemenge über die FBG vermarkten (zur Abrechnung bei der Holzmobilisierungsprämie zur Verfügung stellen), zahlen im Folgejahr der Bearbeitung einen ermäßigten Beitrag von 1,50 € pro bearbeiteten ha (es sei denn, dass der Regelbetrag schon 1,50 € oder geringer ist).**

**Mitglieder, die Aufforstungen oder Neuanpflanzungen vornehmen, zahlen im Folgejahr der Bearbeitung einen ermäßigten Beitrag von 0,50 € pro bearbeiteten ha.**

**Abstimmungsergebnis:            Ja            Nein            Enthaltungen**

Hinweis: Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern nur ein Anhang zur Satzung und kann jederzeit durch Beschluss von der Mitgliederversammlung verändert werden.

### **!!! Satzungsänderung !!!**

#### **Entschädigungsregelung für die Vorstandsmitglieder:**

Für einige Vorstandsmitglieder ist der Aufwand und die Arbeit für die FBG in einem Maße angewachsen, die eine entschädigungslose Tätigkeit nicht mehr rechtfertigt. Die Zeit, die z. B. am Computer, bei Förderanträgen/- abrechnungen und in Gesprächen mit Partnern eingesetzt werden muss, sollte von der FBG durch eine Aufwandsentschädigung honoriert werden. Dazu hat der Vorsitzende Auskünfte vom Steuerberatungsbüro K & P, Chemnitz, eingeholt und die vorgeschlagenen Möglichkeiten im Vorstand beraten. Im Ergebnis stellt der Vorstand folgende Satzungsänderung zur Diskussion und Abstimmung:

(§ 7 Ziffer 5 unserer Satzung alt: Vorsitzender und Vorstandsmitglieder voersehen ihre Ämter ehrenamtlich. Ihre Barauslagen können erstattet werden.)

#### **Beschlussvorschlag:**

**§ 7 Ziffer 5 der Satzung wird wie folgt geändert:**

**Neu: Der Vorstand übt seine Tätigkeit grundsätzlich im Ehrenamt aus. Er hat Anspruch auf Auslagenersatz. Die Mitgliederversammlung kann abweichend beschließen, dass der Vorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder für die Erledigung von Vereinsaufgaben eine Aufwandsentschädigung in maximaler Höhe der Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nr. 26 a Einkommenssteuergesetz (EStG) erhalten.**

**Abstimmungsergebnis:            Ja            Nein            Enthaltungen**

#### **Ergänzende Festlegung (wird in Beitrags- und Kassenordnung festgehalten):**

Die maximale Ehrenamtspauschale beträgt zur Zeit 720 € im Jahr. Die FBG zahlt ihren Vorständen, wenn es die Haushaltslage zulässt und wenn mindestens der vier-

fache Betrag der Gesamtentschädigungssumme am Jahresende auf dem FBG Konto zur Verfügung steht, eine Aufwandsentschädigung von 180 € jährlich. Insgesamt wären für 5 Vorstandsmitglieder 900 € jährlich zu zahlen.

Ein Auslagenersatz für direkte Aufwendungen der Vorstandsmitglieder wie z.B. Fahrtkosten etc. kann nur aufgrund eines tatsächlichen Nachweises geleistet werden.

**Abstimmungsergebnis:**                    **Ja**                    **Nein**                    **Enthaltungen**

#### **4. Mitglieder / Flächen / „Wichtige Information Verkauf“**

Der Vorstand hat im Jahr 2014 die Kündigungen zweier FBG- Mitglieder zur Kenntnis nehmen müssen und deren Kündigung zum 31.12.2015 bestätigt. Ab dem 01.01. 2016 werden die Waldflächen von Herrn Karl- Heinz Jannaschk und Frau Anita Merting nicht mehr Bestandteil der FBG sein.

Zwei Waldbesitzer/innen bekundeten Interesse an einer FBG- Mitgliedschaft. Der Vorsitzende hat beiden eine gültige Satzung und Informationsmaterial zugesandt.

#### **4.1. Aufnahme von Ehrenmitgliedern**

In unserer letzten Mitgliederversammlung am 09.05.2014 wurde seitens einiger FBG- Mitglieder vorgeschlagen, sich nicht nur an FBG- Mitglieder zu wenden, sondern uns auch für die „Freunde des Waldes und der Natur“ zu öffnen und entsprechende Personen anzusprechen. Daraus resultierend wurde vom Vorstand ein erster Schritt unternommen und das Instrument der **Ehrenmitgliedschaft** in der FBG entwickelt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die sogenannte Ehrenmitgliedschaft wird Personen ohne eigenen Waldbesitz angeboten, die sich besonders um die Forstbetriebsgemeinschaft, den Wald und die Natur unserer Heimatorte und die Belange der Forstwirtschaft verdient gemacht haben.

Die Ehrenmitgliedschaft berechtigt

- zur unentgeltlichen Teilnahme an allen Veranstaltungen der Forstbetriebsgemeinschaft (außer es wird auch von FBG- Mitgliedern ein Eigenanteil erhoben),
- zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen innerhalb der FBG- Versammlungen
- zu Wortmeldungen/Redebeiträgen in den Versammlungen der FBG
- dazu, seine/ihre Meinung schriftlich im Rundbrief der FBG kundzutun
- die Publikationen, Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der FBG zu beziehen.

**Abstimmungsergebnis:**                    **Ja**                    **Nein**                    **Enthaltungen**

Als erste Personen wurde vom Vorstand die Ehrenmitgliedschaft **Frau Regina Pfeiffer** und **Herrn Günter Pfeiffer** angetragen. Beide haben im persönlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden ihre Zustimmung zur Ehrenmitgliedschaft erklärt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitgliederversammlung wird um ihre Zustimmung zur Aufnahme von Frau Regina Pfeiffer und Herrn Günter Pfeiffer gebeten.

**Abstimmungsergebnis:**                    **Ja**                    **Nein**                    **Enthaltungen**

#### **4.1. Unsere FBG auf Reisen/ Bildungsreise**

Vom 26. Bis 28. September 2014 fährt unsere FBG mit 10 Personen auf Bildungsreise ins niedersächsische Oldenburger Land zur FBG Oldenburg/ Delmenhorst. Ein Bericht dazu erscheint im nächsten Rundbrief.

#### **4.2. Einrichtung eines E- Mail- Service für Mitglieder**

Sehr geehrte FBG – Mitglieder,  
wer Interesse am Erhalt von Einladungen, Informationen und Rundschreiben aus Verbänden (z. B. Waldbesitzerverband, AGDW etc.) hat, kann seine E- Mail- Adresse beim Vorsitzenden bekanntgeben. Sie werden zu den eingehenden Informationen per Mail informiert.

#### **4.3. Zuständigkeiten**

Für die FBG Lieske Proschim Welzow sind folgende Oberförstereien und Revierleiter zuständig:

**Oberförsterei Calau (27),**

**Revier Neupetershain** mit FBG Wald in den Gemarkungen **Lindchen; Leeskow; Bahnsdorf; Lieske**, **Revierförster** ist **Herr Gernot Heindel** (Tel: 0162 207 14 54).

**Oberförsterei Senftenberg (28),**

**Revier Senftenberg** mit FBG-Wald in den Gemarkungen **Sedlitz**; zuständiger **Revierförster Herr Harald Konczak** (Tel: 0162 207 13 38).

**Revier Großräschen** mit FBG-Wald in den Gemarkungen **Woschkow, Allmosen, Großräschen, Dörrwalde**; zuständiger **Revierförster Herr Ulrich Dittmann** (Tel: 0162 207 12 46).

**Oberförsterei Drebkau (30),**

**Revier Drebkau** mit FBG-Wald in den Gemarkungen **Haidemühl, Proschim, Welzow**; zuständiger **Revierförster Herr Klaus Frömming** (Tel: 0173 200 86 69).

Der Vorstand bittet Sie, **jeden Verkauf von Waldflächen sofort dem Vorstand mitzuteilen:**

Sie als Verkäufer sind verpflichtet, dem Käufer der Waldflächen mitzuteilen, dass der Käufer einer FBG- Fläche automatisch in die Rechte und Pflichten des Verkäufers eintritt und somit auch automatisch Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft ist – bzw. die einmal in die FBG eingebrachte Fläche bleibt (unabhängig vom Besitzer/ Eigentümer) Flächenbestandteil der FBG bis eine wirksame Kündigung der Mitgliedschaft beim Vorstand vorgelegt wird. Bitte beachten Sie dazu unsere Satzung § 3, Abs. 6, genau und helfen Sie uns, Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Gleiches gilt auch, wenn Sie Waldflächen vererben wollen. Bitte informieren Sie die Erben rechtzeitig, dass die betreffenden Waldflächen auch im Erbfall weiterhin Bestandteil der FBG bleiben und der/ die Erbe/ n automatisch Mitglied/ er in der FBG sind.

## 5. Vorstand und Beschlüsse des Vorstandes

### Vorstandsmitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske – Proschim – Welzow Periode vom 01.06.2013 bis 31.05.2013

Vorsitzender: <b>Christoph Haensel</b> , geb. am 18.09.1960, wh. Bahnhofstr. 2, 01968 Sedlitz <b>Tel: 03573 / 79 87 20 p 03573/ 870 42 93 d</b> <b>Mail: <a href="mailto:clahae@web.de">clahae@web.de</a></b>	Finanzen <b>Carmen Kapelle</b> , geb. am 25.12.1963 wh. Bahnsdorfer Weg 3, 03119 Welzow <b>Tel: 035751 / 10 928 p 03573 / 84 42 82 d</b> <b>Mail: <a href="mailto:steffen.kapelle@gmx.net">steffen.kapelle@gmx.net</a></b>
Forstfachliche Beratung – regional Lausitzer Seenland: <b>Ulrich Dittmann</b> , geb. am 11.12.1954, wh. Woschkower Dorfstr. 26, 01983 Großräschen / OT Woschkow <b>Tel: 035753 / 53 13</b> <b>M a i l : <a href="mailto:ulrich.dittmann@AFFDOB.brandenburg.de">ulrich.dittmann@AFFDOB.brandenburg.de</a> <a href="mailto:glockenturm-woschkow@t-online.de">glockenturm-woschkow@t-online.de</a></b>	Stadtverordneter Welzow – innovative Lösungen: <b>Günter Jurischka</b> , geb. am 25.10.1949, Hauptstr. 45 , 03119 Proschim <b>Tel: 035751 / 20 5 63</b> <b>Mail: <a href="mailto:guenter.jurischka@hotmail.de">guenter.jurischka@hotmail.de</a></b>
Öffentlichkeitsarbeit: <b>Johannes Kapelle</b> , geb. am 16.06.1936, wh. Hauptstr. 20, 03119 Proschim <b>Tel: 035751 / 20 535</b> <b>Mail : <a href="mailto:j.kapelle@online.de">j.kapelle@online.de</a></b>	

### Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung

09.05.2014 Mitgliederversammlung

#### **Beschluss: Haushaltsabschluss 2013**

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Haushaltsabschluss 2013 ohne Beanstandungen zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja, 0 N, 0 Enth.

#### **Beschluss: Entlastung des Vorstandes/ Bestätigung der Kassenprüfung für das Jahr 2013**

Die Mitgliederversammlung stimmt der Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2013 zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja, 0 N, 0 Enth.

#### **Beschluss: Haushaltsplan für das Jahr 2014**

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Haushaltsplan der FBG für das Jahr 2014 zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja, 0 N, 0 Enth.

19.06.2014 Vorstand

**Beschluss: Aufnahme von Mitgliedern in die FBG ehrenhalber**

Der Vorstand befürwortet den Vorschlag, die Aufnahme von Personen in die FBG zu ermöglichen, die sich besonders um die Belange der FBG und des Waldes verdient gemacht haben, ohne selbst Waldbesitzer zu sein. Ein Beitrag wird nicht erhoben; die Teilnahme an allen Veranstaltungen der FBG ist für diese Personen unentgeltlich (außer es wird ein Eigenanteil auch von FBG- Mitgliedern erhoben, dann zahlen auch Ehrenmitglieder diesen Eigenanteil).

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 N, 0 E

**Beschluss: Aufnahme von Frau Regina Pfeiffer und Herrn Günter Pfeiffer honorus causa**

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 N, 0 E

11.09.2014 Vorstand

**Anerkenntnis Kündigung** der FBG- Mitgliedschaft durch Frau Anita Merting. Die Kündigung wird zum 01.01.2016 wirksam.

Die Kündigung wird von Vorstand als ordnungsgemäß angenommen und schriftlich bestätigt.

**Beschluss: Neuregelung der Beitragsordnung**

Der Vorstand stimmt dem Einbringen der neuen Beitragsordnung zur Abstimmung in die Mitgliederversammlung zu. Vorgestellt wird diese im Mitgliederrundbrief Sep./ Okt. 2014.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 N, 0 E

**Beschluss: Entschädigungsregelung für die Vorstandsmitglieder**

Der Vorstand stimmt dem **Einbringen der Satzungsänderung** zur Abstimmung in die Mitgliederversammlung zu. Vorgestellt wird diese im Mitgliederrundbrief Sep./ Okt. 2014.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 N, 0 E

## 6. Dachverband

Der Vorstand der Forstwirtschaftlichen Vereinigung hat mit anderen Partnern/ FBG Kontakte aufgenommen, um die vorgeschriebene Mitgliederzahl (mindestens 7 ) zu erreichen und die Gründung dann nocheinmal in der ersten Jahreshälfte 2015 vorzunehmen bzw. anzumelden. Entsprechende Gespräche laufen noch bis Dezember 2014.

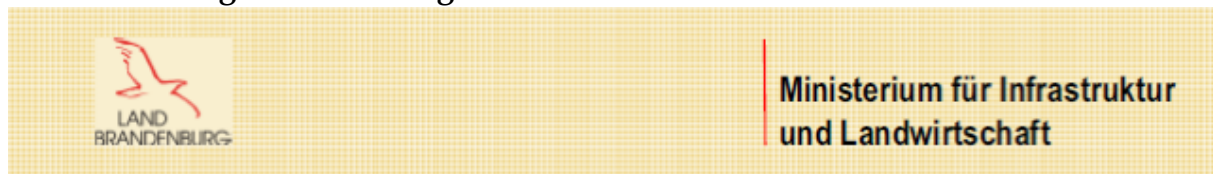
## 7. Holzmarkt/ Info zu Holzerntemöglichkeiten 2012 / 2013

Auch im Jahr 2014/ 2015 werden Mitglieder unserer FBG Waldpflege- und Holzernarbeiten durchführen lassen. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Einschlagsplanung über die aktuell geltenden Preise bei Ihrem Revierförster, im Internet unter [www.holzmarktinfo.de](http://www.holzmarktinfo.de) oder [www.forstpraxis.de](http://www.forstpraxis.de) oder in das Suchfeld einfach „holzjournal“ eingeben. Hier erfahren Sie die zum Zeitpunkt geltenden Verkaufspreise.



**Jederzeit können sich FBG- Mitglieder bei unserem Vorstandsmitglied Ulrich Dittmann, 01983 Großräschen/ OT Woschkow, Woschkower Dorfstraße 26, Tel: 03573/ 26 188 0171 28 36 322 Mail: [ulrich.dittmann@AFFDOB.brandenburg.de](mailto:ulrich.dittmann@AFFDOB.brandenburg.de) melden, um Waldpflege- und Holzerntearbeiten in ihrem Wald durchführen zu lassen oder Beratung in Anspruch zu nehmen.**

## **8. Entwicklung Forstbetriebsgemeinschaften – Dr. Carsten Leßner**



# **Die Entwicklung von Forstbetriebsgemeinschaften im Land Brandenburg**

**Mitgliederversammlung der FBG Lieske, Proschim, Welzow am 9. Mai 2014**

**Dr. Carsten Leßner**



**Für viele ist Waldbesitz ein Hobby... - andere leben davon.**

9. Mai 2014

20 Jahre FBG Lieske, Proschim, Welzow

3

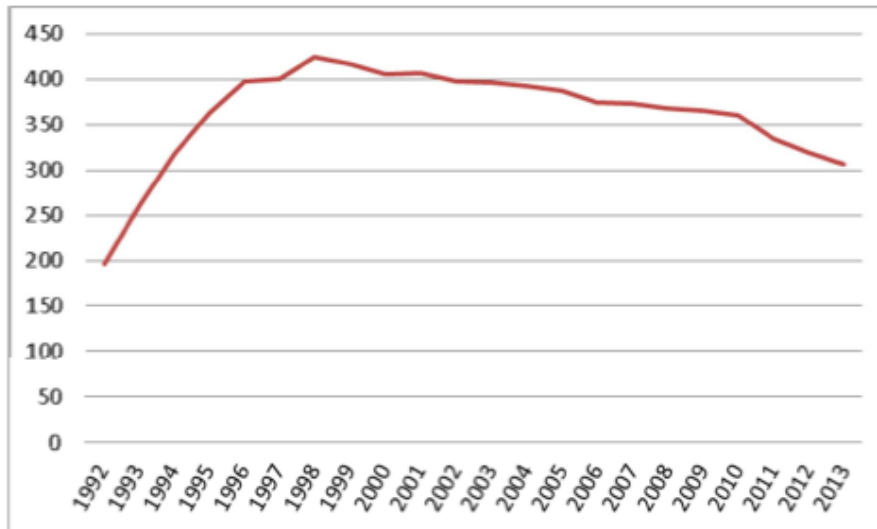
## Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Bundeswaldgesetz §§ 15 – 20
- Landeswaldgesetz § 29
  - Nachteile bei der Bewirtschaftung von kleinflächigem Eigentum überwinden
  - Entscheidungsfreiheit und Zugriffsmöglichkeit des Eigentümers
  - Ausrichtung entsprechend den Mitgliederbedürfnissen
  - Probleme partnerschaftlich lösen
  - Selbstverwaltung

## Entwicklung von FBG'en in Brandenburg

	1994	2013
Anerkannte Zusammenschlüsse	260	306
Organisierte Waldbesitzer	11.489	19.232
Waldfläche (ha)	62.732	177.486
Organisationsgrad	12 %	19 %
Ø Anzahl der Mitglieder	44	60
Ø Fläche der FBG (ha)	240	580

### Anzahl der FBG'en in Brandenburg von 1992 - 2013

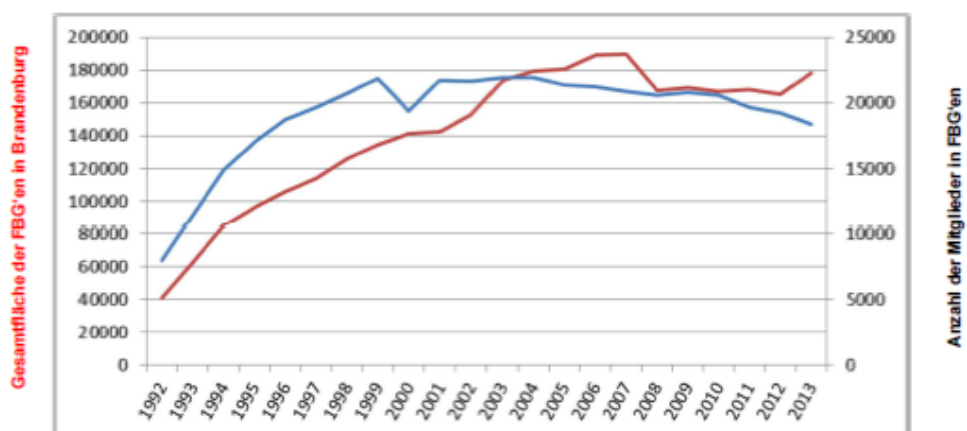


9. Mai 2014

20 Jahre FBG Lieske, Proschim, Welzow

6

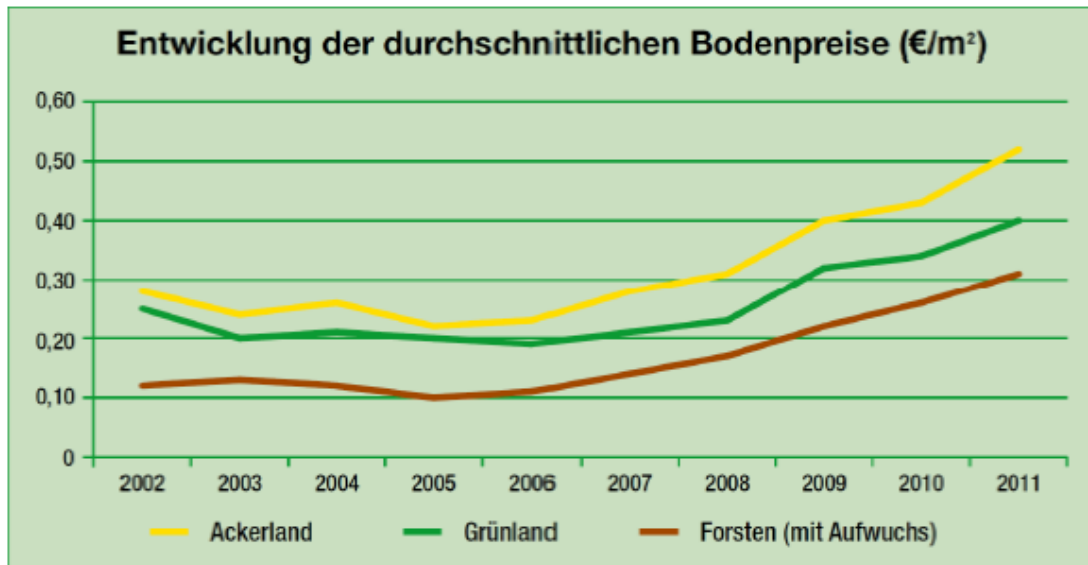
### Entwicklung von FBG-Fläche und Mitgliederzahl von 1992 - 2013



9. Mai 2014

20 Jahre FBG Lieske, Proschim, Welzow

7



### Rahmenbedingungen für FBG'en in Brandenburg - Rückblick

- Geschäftsführung durch Beschäftigte der LFV – 1996 bis 2010
  - Ziel war eine zeitlich befristete Unterstützung in der Startphase – wurde darüber hinaus aber weiter genutzt
  - Kostenfrei für die FBG
  - Personenbezogen im Hauptamt als Dienstaufgabe
  - Führt aber nicht zur Selbständigkeit der FBG
- Tätige Mithilfe im Rahmen der Entgeltordnung bis 2007
  - Kartellbeschwerde – Leistungen nicht zu marktkonformen Preisen
- Dienstleistungskatalog
  - Seit 2007 werden durch die LFV Einzelleistungen auf der Basis von Dienstleistungsverträgen zu marktkonformen Preisen angeboten

## Rahmenbedingungen für FBG'en in Brandenburg - Rückblick

- Förderung

Fördergegenstand	Von-bis	Rechtsgrundlage
Erstinvestitionen	1991-2013	GAK-Rahmenplan
Verwaltung und Beratung: Gründungs- später auch Fusionskosten Personalkosten Reisekosten Geschäftskosten Versicherungskosten etc.	1991-2013 (ab 2014 für bestehende Förderung auslaufend)	
HOMOP	2011-2013	
Zusammenfassung Holzangebot	2014-2020	GAK-Rahmenplan
Mitgliederinformation und - aktivierung	ab 2015-2020	GAK-Rahmenplan
Inanspruchnahme von Beratungsleistungen	ab 2015-2020	ELER-VO

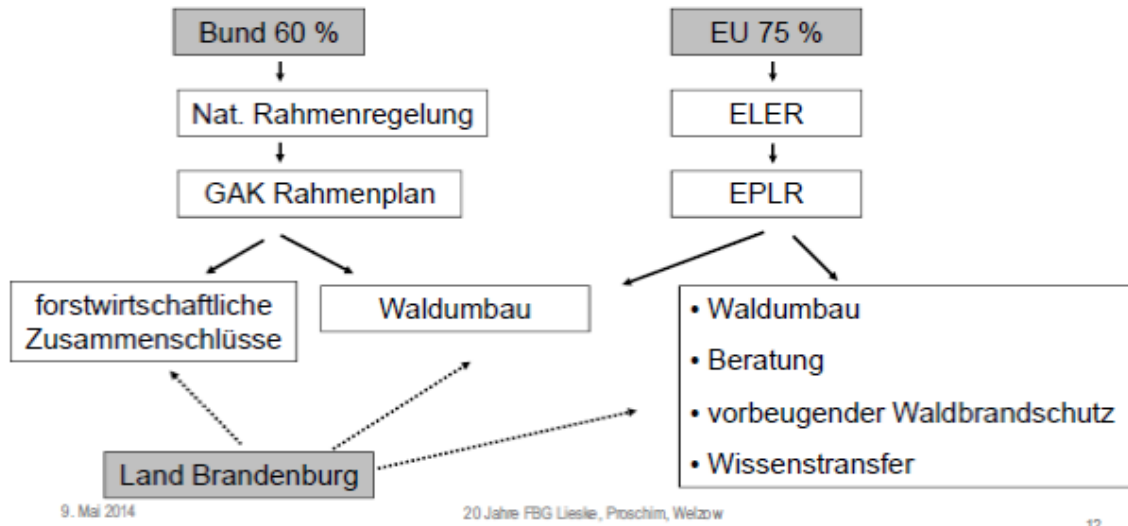
## Forstliche Förderung – neue Förderrichtlinie 2015 ff

- Grundlagen der forstlichen Förderung

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (*ELER*); Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates ... vom 12. Dezember 2013

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (*GAK*);  
Rahmenplan ab 2014 zurzeit noch nicht in Kraft gesetzt.

## Finanzierung der forstlichen Förderung – neue Förderrichtlinie 2015



## Grundsätze der forstlichen Förderung

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR) [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de),
- Maßnahmen müssen den Zielen der ELER Priorität entsprechen:  
z.B. 4a „Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten, Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, sowie Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert,....“,
- Maßnahmen müssen dem GAK Rahmenplan entsprechen,
- Investitionsförderung, keine Ergebnisförderung,
- keine Förderrichtlinie für „Spezialfälle“.



Ministerium für Infrastruktur  
und Landwirtschaft

## Geplante Inhalte

**Es gibt nur wenige Änderungen gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013 (2014)!**

- **Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft (Waldumbau)** orientiert sich an der bisherigen Richtlinie;
- **neu:** keine Förderung des Zaunschutzes für Waldbesitzer die das Jagdausübungsrecht haben,
- **neu:** Jungwuchspflege bis 7 m





Ministerium für Infrastruktur  
und Landwirtschaft

## Geplante Inhalte

- **Vorbeugender Waldbrandschutz** orientiert sich an der bisherigen Richtlinie
- **neu:** keine Förderung von Löschwasserteichen
- **neu:** Überwachungssysteme für Waldbrand und Schädlinge



Ministerium für Infrastruktur  
und Landwirtschaft

### Geplante Inhalte

- **Beratung** der Waldbesitzer und der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

**neu:** Inanspruchnahme von Beratungsdiensten, Zuwendungsempfänger ist das Beratungsunternehmen.

**Inhalte:** Waldbewirtschaftung, waldbaulichen Planung, Management, Produktionstechnik, Natur- und Klimaschutz.



Ministerium für Infrastruktur  
und Landwirtschaft

### Geplante Inhalte

- **Weiterbildung** (z. B. Waldbauernschule) wird über „Bildungsrichtlinie“ angeboten.



## Geplante Inhalte

### Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

- Geschäftsführung nur für Zusammenschlüsse die diese bis 2013 bereits erhalten haben (max. 10 Jahre); keine Neuanträge,
- Zusammenfassung des Holzangebotes durch Forstbetriebsgemeinschaften und Forstwirtschaftliche Vereinigungen,

**neu:** Mitgliederinformation und -aktivierung;

**Inhalte:** fachliche Information für Mitglieder, Mitgliederaktivierung und Mitgliederwerbung.

### Weitere Schritte unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Partner

- Entwurf des EPLR ist im Internet veröffentlicht, [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de)
- Referentenentwurf der Forst-Richtlinie wird zurzeit intern erarbeitet und abgestimmt;
- Beteiligung der Verbände;
- Überarbeitung und Diskussion der neuen Forst-Richtlinie;
- im 2. Halbjahr 2014 soll die neue Forst-Richtlinie abgestimmt vorliegen.



## **9. Sitzungstermine Mitgliederversammlungen und Vorstand 2014/ 2015**

Sonnabend, **11.10.2014** 10 Uhr Herbst-Mitgliederversammlung + Exkursion

**Donnerstag, 04.12.2014** 19 Uhr Vorstand in Woschkow „Zum Glockenturm“

**2015 (Vorschlag - Änderungen vorbehalten)**

**Donnerstag, 05.02.2015**, 19.00 Uhr Vorstand in Welzow

**Freitag, 17.04.2015, 18 Uhr Mitgliederversammlung**

**Donnerstag, 04.06.2015**, 19 Uhr, Vorstand

**Donnerstag, 20.08.2015**, 19.00 Uhr Vorstand

**Sonnabend, 03.10.2015**, 10 Uhr **Mitgliederversammlung/ Herbsttagung**,  
Bildungsprogramm und Exkursion

**Donnerstag, 03.12.2015**, 19 Uhr, Vorstand

## **10. Sonstiges**

Ligna - internationale Messe für Forst- und Holzwirtschaft vom 11.05.2015 bis  
15.05.2015 Messegelände Hannover

Internationale Grüne Woche vom 16.01.2015 bis 25.01.2015 Messegelände Berlin